

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Oberhosenbach

für das Haushaltsjahr 2024 vom 07. 05. 2024 2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2024** wie folgt geändert:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	370 %	370 %
- Grundsteuer B	465 %	465 %
b) Gewerbesteuer	385 %	385 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60,00 Euro	<b>70,00 Euro</b>
- für den zweiten Hund	80,00 Euro	<b>90,00 Euro</b>
- für jeden weiteren Hund	90,00 Euro	90,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

## § 2

Die übrigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Oberhosenbach, den



  
(Kirsten Bëetz)

Ortsbürgermeisterin

(Siegel)

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		JA	NEIN	Enthal- tung
4	<p><b>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024</b></p> <hr/> <p>Am 27.06.2023 hat der Ortsgemeinderat Oberhosenbach beschlossen, die Hundesteuer ab 2024 wie folgt zu erhöhen:</p> <p><b>1. Hund von bisher 60,00 € auf 70,00 €</b>  <b>2. Hund von bisher 80,00 € auf 90,00 €</b></p> <p>Da bereits ein Doppelhaushaltsplan mit einer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 erlassen wurde, ist hinsichtlich der Hundsteuererhöhung für das Jahr 2024 eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.</p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.</p>			
1.2	<p><b>Abstimmung:</b></p> <p>1. Für die Richtigkeit des Auszuges.                  2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich .....1.2</p> <p>55756 Herrstein, den 09.04.2024                  Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen                  im Auftrag: <i>W. ...</i></p>	7	—	—

Kreisverwaltung Birkenfeld Postfach 1240 55760 Birkenfeld  
Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen  
Brühlstraße 16  
55756 Herrstein



Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen  
Az.: 10/029-901-11 V/31

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Frau Werle

☎ 06782 - 150

bei Durchwahl 15-102

Telefax 06782/15-55102

Verw.-Geb. I, Zi-Nr.: 13

e-mail: [b.werle@landkreis-birkenfeld.de](mailto:b.werle@landkreis-birkenfeld.de)

Internet: [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)

Birkenfeld, den 02.05.2024

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberhosenbach für das Haushaltsjahr 2024**

**Ihr Schreiben vom 17.04.2024, Az.: 1.2/064 ac**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.a. Schreiben haben Sie uns die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberhosenbach einschließlich den erforderlichen Anlagen vorgelegt. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Oberhosenbach hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 den Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberhosenbach gefasst.

Wir teilen Ihnen aufgrund des § 97 Abs. 1 GemO mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Ortsgemeinde Oberhosenbach Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Birgit Werle